

«Keine neuen Rechte und Pflichten»

Einordnung Die Regierungsrätinnen Dominique Hasler und Aurelia Frick nutzten die gestrige Medienkonferenz, um einiges im Kontext des UN-Migrationspakts klarzustellen. Zentral: Liechtensteins Souveränität wird nicht tangiert. Und auch Migranten haben Pflichten.

Oliver Beck
obeck@medienhaus.li

«Was ist der Migrationspakt?», war auf einer der Powerpoint-Folien zu lesen, die den Medienvertretern an der Pressekonferenz im Regierungsgebäude präsentiert wurden. Ein Schriftstück, das zu vielen Missverständnissen, Unsicherheiten, abenteuerlichen Interpretationen und Befürchtungen führte, die sich in der öffentlichen Debatte breitgemacht haben, könnte man leicht zynisch entgegnen. Umso wichtiger ist es, der im Zuge dessen teils aufgeheizten Diskussion faktenbasierte Nüchternheit zuzuführen. Ein Unterfangen, dem sich gestern auch Innenministerin Dominique Hasler und Aussenministerin Aurelia Frick verschreiben wollten.

Globales Problem, globale Antwort

Der Migrationspakt wolle Migration nicht fördern oder Grenzen öffnen, er sei ein Beitrag zu einer sicheren, geordneten und regulären Migration, beantwortete Frick also besagte Frage auf der Powerpoint-Folie. Und eine konsequente Reaktion auf eine weltumspannende Herausforderung: «Die globale Migrationsproblematik braucht auch eine globale Antwort. Kein Staat kann Migration allein steuern.»

Was nun aber nicht heisst, dass den einzelnen Staaten im Falle einer Zustimmung zum viel diskutierten Schriftstück Dauenschrauben angelegt würden. Der Migrationspakt, unterstrich die Aussenministerin, sei eine politische Absichtserklärung, kein Vertrag. «Er kann keine neuen Rechte und Pflichten schaffen.» Weder auf internationaler noch auf nationalstaatlicher Ebene:

«Die nationale Gesetzgebung wird nicht beeinflusst. Der Migrationspakt überlässt es weiterhin den einzelnen Staaten, souverän über ihre Einwanderungspolitik zu entscheiden.» Er biete aber einen internationalen Kooperationsrahmen für deren Umsetzung, merkte Dominique Hasler an.

Dass der bestehende Rechtsrahmen durch den Migrationspakt unangetastet bleibt, hat auch zur Folge, dass die Anforderungen an Migranten, die in den nationalen Gesetzen – namentlich Ausländergesetz und Personenfreizügigkeitsgesetz – abgebildet sind, unverändert zum Tragen kommen. Ein Umstand, den zu betonen der Innenministerin durchaus wichtig war. Schliesslich werde im Zuge der Debatte um den Migrationspakt oftmals nur von Pflichten für die Staaten gesprochen, dabei seien die Migranten – ob mit oder ohne Bewilligung – in diesem Bereich genauso gefordert, ihren Beitrag zu leisten.

Erklärungen zu sechs Punkten

Die grosse Mehrheit der 23 Ziele, die im Migrationspakt formuliert sind, erfüllt Liechtenstein bereits heute, wie die Innenministerin mit Verweis auf eine detaillierte Expertenanalyse betonte. Bei allen anderen Punkten, sechs an der Zahl, werde das Fürstentum keine lückenlose Umsetzung anstreben. An der Konferenz im marokkanischen Marrakesch, wo der Migrationspakt am 10./11. Dezember per Akklamation verabschiedet werden soll, wird Liechtensteins Vertretung dies auch nochmals ausführlich darlegen. Betroffen sind konkret folgende Zielsetzungen: Bereitstellung von Informationen für



Innenministerin Dominique Hasler (l.) und Aussenministerin Aurelia Frick traten gestern vor die Medien.

Bild: Daniel Schwendener

Migranten, Ausweitung der Migrationswege und Umgang mit Familiennachzug, Regularisierung eines irregulären Status, Freiheitsentziehung bei minderjährigen Migranten nur als letztes Mittel und Bemühungen um Alternativen, Investition in Aus- und Weiterbildung und Anerkennung von Qualifikationen sowie Schaffung von Mechanismen zur Übertragung von Sozialversicherungsansprüchen.

WWW.

Der Bericht der Regierung sowie die englische und die deutsche Version des UN-Migrationspaktes finden Sie auf: regierung.li

Albert Frick: «Konsultativabstimmungen sind in Geschäftsordnung nicht vorgesehen»

Vaduz Welche Rolle spielt der Landtag, wenn es um die Frage nach Liechtensteins Zustimmung zum UN-Migrationspakt geht? Was ist von der Diskussion des Regierungsberichts zu erwarten, die im Dezember-Landtag auf der Traktandenliste steht? Landtagspräsident Albert Frick hat auf eine Anfrage des «Vaterlands» hin den Sachverhalt erläutert. Seine Stellungnahme im Wortlaut: «Gemäss Art. 8, Absatz 2 der Landesverfassung bedürfen Staatsver-

träge zu ihrer Gültigkeit der Zustimmung des Landtags. Beim UN-Migrationspakt handelt es sich nicht um einen Staatsvertrag, sondern um ein Ergebnisdokument der UNO-Mitgliedstaaten, das einen Kooperationsrahmen vorgibt und das von den Mitgliedstaaten nicht unterzeichnet, sondern allenfalls angenommen oder nicht angenommen wird. Der Migrationspakt fällt somit in den Zuständigkeitsbereich der Regierung. Im Rahmen der Diskussion

des Informationspapiers der Regierung anlässlich der kommenden Landtagssitzung werden die Mitglieder des Landtags aber die Möglichkeit haben, ihre Meinungen dazu der Regierung kundzutun. Die Regierung wird im Landtag ein Meinungsbild erhalten, das sie mit Sicherheit in ihre weiteren Entscheidungen einfließen lassen wird. Konsultativabstimmungen sind in der Geschäftsordnung des Landtages nicht vorgesehen.» (bo)

Fristlose Kündigung von Martin Matter kommt am 18. Dezember vor Gericht

Arbeitsrecht Der ehemalige Radio-L-Intendant Martin Matter hat gegen seine fristlose Kündigung geklagt. Er fordert sechs Monatslöhne vom Landessender.

Am 11. September 2018 wurde Martin Matter nach nur neun Monaten vom Verwaltungsrat des Liechtensteinischen Rundfunks (LRF) fristlos entlassen. Damals erklärte Matter: «Die Kündigung kam für mich aus dem Nichts und ohne Vorwarnung.» Anfangs Oktober hat Matter vor Gericht gegen Radio L eine Klage eingereicht, weil er die fristlose Kündigung als ungerechtfertigt erachtet. Er fordert sechs Monatslöhne in der Gesamthöhe von 72500 Franken. Dieser Betrag wäre auch bei einer ordentlichen Kündigung fällig gewesen. Der erste Verhandlungstermin für diesen Arbeitsrechtsstreit wurde auf den 18. Dezember festgesetzt.

Aussergerichtliche Einigung wird nicht angestrebt

Der LRF-Verwaltungsrat ist weiterhin davon überzeugt, dass die Gründe ausreichend waren, um Martin Matter fristlos zu entlassen. «Es ist wohl nicht davon auszugehen, dass es zu einer Einigung



Ex-Radio-L-Intendant Martin Matter fordert vom Liechtensteinischen Rundfunk insgesamt 72 500 Franken. Bild: Tatjana Schnalzer

kommt und Matter die Klage zurückzieht», so Verwaltungsratspräsidentin Hildegard Hasler gestern auf Anfrage.

Gemäss Einschätzungen von Juristen stehen die Chancen für Martin Matter nicht schlecht, da die Gerichte in solchen Fällen eher «arbeitnehmerfreundlich» entscheiden. Unstimmigkeiten

über die Art der operativen Führung und der strategischen Ausrichtung reichen nicht für eine fristlose Kündigung aus. Hier setzt das Gesetz einen «wichtigen Grund» voraus, «bei dessen Vorhandensein dem Kündigenden nach Treu und Glauben die Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses nicht mehr zugemutet werden

darf». Ob dies im Fall Martin Matter wirklich gegeben ist, ist offen, da weder Radio L noch der Betroffene mehr zu den vorgebrachten Gründen sagen wollte.

Suche nach neuem Intendanten läuft

Derzeit sucht Radio L einen neuen Geschäftsführer. Der neue Intendant soll vor allem Erfahrung in den Bereichen Finanzen und Personal mitbringen sowie ein gutes Netzwerk in Liechtenstein haben. Wie LRF-Verwaltungsrätin Hildegard Hasler auf Anfrage erklärte, seien schon mehrere interessante Bewerbungen eingegangen. Die Bewerbungsfrist läuft bis zum 14. Dezember. Hasler hofft, dass man den Prozess so schnell wie möglich abschliessen kann. Bis dahin wird Programmleiter Andi Batliner die Aufgaben des Geschäftsführers ad interim übernehmen.

Patrik Schädler
pschaedler@medienhaus.li

Krankenkassen: Regierung schafft mehr Transparenz

Gesundheitswesen Ab sofort werden wichtige finanzielle Kennzahlen der Kassen öffentlich gemacht.

Schon mehrfach wurde im Landtag und in der Öffentlichkeit kritisiert, dass im Gesundheitswesen viele Zahlen veröffentlicht werden, doch über die finanzielle Situation einzelner Krankenkassen wenig Vergleichsmaterial vorhanden ist. Bisher wurden nur summierte Daten über alle drei in Liechtenstein tätigen Kassen in der jährlich erscheinenden Krankenkassenstatistik publiziert. Details konnten nur aus den individuellen Geschäftsberichten entnommen werden.

Orientierung an der Publikation in der Schweiz

Am Dienstag hat die Regierung nun entschieden, dass das Amt für Gesundheit die Aufsichtsdaten über die Krankenpflegeversicherung publiziert und damit wichtige finanzielle Kennzahlen der Kassen in einer übersichtlichen Form der Öffentlichkeit zugänglich macht.

«Um dem Informationsbedürfnis einzelner Versicherter, der Politik und der allgemeinen Öffentlichkeit noch besser nach-

zukommen, veröffentlicht das Amt für Gesundheit ab sofort jährlich eine Übersicht der wichtigsten Aufsichtsdaten zur obligatorischen Krankenpflegeversicherung nach Kassen. In ähnlicher Form erfolgt dies auch in der Schweiz durch das zuständige Bundesamt für Gesundheit», schreibt die Regierung in ihrer Mitteilung. Publiziert werden zentrale Grössen aus der Erfolgsrechnung, wesentliche Bestandsgrössen, Kennwerte pro versicherte Person und ausgewählte relative Referenzgrössen. Die ermittelten Werte beruhen auf den Jahresrechnungen der Kassen. Das Total über alle drei Kassen entspricht daher jeweils den im Rahmen der Krankenkassenstatistik veröffentlichten Summen.

Die neuen Aufsichtsdaten für das Jahr 2017 sind ab sofort auf der Homepage des Amtes für Gesundheit online zu beziehen. Zukünftig werden sie jährlich in etwa zeitgleich mit Erscheinen der Krankenkassenstatistik Ende Juni aufgeschaltet. (red/ikr)